

Die Stadt Wesseling sucht für den Betriebshof mit 40 Mitarbeitenden der Entsorgungsbetriebe Wesseling zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stellvertretende Betriebshofleitung (w/m/d)

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leitungstätigkeiten des Betriebshofes, dessen Aufgaben die Unterhaltung und Pflege von:
 - Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Spielplätze sowie Friedhöfe beinhalten.
 - Durchführung des Winterdienstes.
 - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.
 - Weg- bzw. Straßeninstandsetzung.
 - Materialbeschaffung und Materialverwaltung.
 - Wartung des Fuhrparks, Maschinen und Geräte.
- Verwaltungstätigkeiten bei Organisation, Koordination und Korrespondenz.
- Bauhof und die Lagerstätten verwalten.
- Teilnahme an der Rufbereitschaft.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene handwerkliche, technische oder verwaltungsspezifische Ausbildung mit Weiterbildung zum Meister oder Techniker.
- Erfahrungen in der Führung können bei uns gerne erworben werden.
- Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Vertiefte Kenntnisse und Interesse an der IT und MS Office.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Ein Wohnsitz in Wesseling bzw. der Umgebung ist aus Bereitschaftsgründen gewünscht.

Unser Angebot:

- Eine Vollzeitstelle.
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten.
- Attraktive Arbeitszeiten.
- Moderne technische Ausstattung.
- Eine attraktive Vergütung nach TVöD.
- Alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie Leistungsprämie.
- Erweiterung Ihrer Führerscheinklassen.
- Die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung des Deutschland-Tickets.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbung / weitere Auskünfte:

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 11.08.2024 ausschließlich über das Online-Portal der Stadt Wesseling.

Weitere Auskünfte erteilt

Sebastian Ludyga, Tel.: 02236-9442 32, E-Mail: sludyga@wesseling.de
Ralf Jörg Böhmer, Te.: 02236-9442 12, E-Mail: rboehmer@wesseling.de

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Die Stelle ist unter Beachtung der in der Tätigkeitsbeschreibung aufgeführten besonderen Anforderungen auch für schwerbehinderte Menschen geeignet.